



**Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Aufhebungssatzung

**zur Satzung über die Benutzung des städtischen Standortes für Wohnmobile
auf dem Parkplatz in der Josef-Bueb-Straße vom 23.07.2002**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein am 21.04.2026 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung des städtischen Standortes für Wohnmobile auf dem Parkplatz in der Josef-Bueb-Straße – Wohnmobilplatzsatzung - vom 23.07.2002, zuletzt geändert am 17.05.2022, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Breisach am Rhein, den 29.04.2026

Oliver Rein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Breisach am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.